

TREND FORUM

Eröffnung und Vorträge im RDA TrendForum

Moderation:

Bernhard Kirschbaum, RDA Schatzmeister und Geschäftsführer des Kirschbaum Verlags

26. April 2022
09:45 Uhr

Eröffnung der RDA Group Travel Expo 2022 in Köln

Andreas Wolter, Bürgermeister der Stadt Köln

Bernhard Conin, Geschäftsführer Koelncongress

Benedikt Esser, RDA Präsident und Geschäftsführer der RDA Expo GmbH

26. April 2022
12:00 Uhr

Dem Fachkräftemangel mit Gesundheitsvorsorge begegnen



Ralf Sagurski, DAK-Gesundheit

Ralf Sagurski ist in der Beratung und Implementierung von Projekten im Betrieblichen Gesundheitsmanagement aktiv. Zu seinen Tätigkeitsfeldern gehört außerdem die Auswertung und Präsentation verschiedener Analysen zur Gesundheit (Betriebsberichte, AU-Daten, MAB, Arbeitssituationsanalysen) sowie die Moderation von Gesundheitszirkeln. Er erarbeitet und analysiert Kennzahlen zum BGM und veranstaltet Multiplikatorenschulungen zu Gesundheitsförderung im Betrieb und Betrieblichem Gesundheitsmanagement.

26. April 2022
12:30 Uhr

Keine Angst vor der Schlussabrechnung von Überbrückungshilfen

Aktuelle Fragestellungen zur Überbrückungshilfe IV und zur Schlussabrechnung werden beleuchtet. Die Überbrückungshilfe IV kann bis zum 15. Juni 2022 beantragt werden und umfasst den Förderzeitraum von Januar bis Juni 2022. Die anstehende Schlussabrechnung muss bis zum Jahresende anhand der tatsächlichen Umsatzzahlen und Fixkosten durch einen prüfenden Dritten erfolgen und führt zu einem Schlussbescheid über die endgültige Förderhöhe. Das kann zu einer Bestätigung der erhaltenen Mittel, aber auch zu einer Nach- oder Rückzahlung führen.



Sören Münch, Steuerberater und Partner der eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwalts-gesellschaft

Sören Münch ist seit 2009 Partner der eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwalts-gesellschaft. Seit vielen Jahren berät er mit dem eureos-Team touristische Unternehmen in steuerlichen Fragen und ist seit 2019 außerdem als RDA Steuerberater tätig.

26. April 2022
13:15 Uhr

Vorteile der Insolvenzabsicherung für kleine Reiseveranstalter im DRSF

Seit dem 01.11.2021 ist die Mitgliedschaft beim Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) für alle größeren Reiseveranstalter mit einem jährlichen Umsatz ab 10. Mio. EUR gesetzlich verpflichtend. Aber auch kleinere Reiseveranstalter können sich beim DRSF für den Insolvenzfall absichern. Tatsächlich haben sich rund 1/3 der Veranstalter, die beim DRSF abgesichert sind, freiwillig für die Mitgliedschaft beim Reisesicherungsfonds entschieden. In seinem Vortrag skizziert Dr. Andreas Gent die Gründungsgeschichte des DRSF und stellt anhand aktueller Daten und Fakten die Vorteile heraus, die der Fonds auch kleineren Reiseveranstaltern bietet.



Dr. Andreas Gent, Geschäftsführer Deutscher Reisesicherungsfonds (DRSF)
Dr. Andreas Gent, geb. am 13. Sept. 1957, hat Rechtswissenschaften studiert und war 20 Jahre Vorstand der HanseMercur Versicherungsgruppe, wo er u.a. den Vertrieb der Reiseversicherung verantwortet hat. Im Juni 2019 wechselte er in den Aufsichtsrat der HanseMercur. Seit Mai letzten Jahres ist Dr. Gent Geschäftsführer des Deutschen Reisesicherungsfonds.